

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rüchlingschen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 70 M.
Arbeitervermittlungen 35 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Der goldwertbeständige Lohn.

Von Friz Larnow.

Der Artikel „Goldpreise — aber auch Goldlöhne!“ in Nr. 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat an verschiedenen Stellen eine lebhafteste Diskussion ausgelöst. Daß dabei hier und da auch schiefe Vorstellungen mit unterlaufen sind, ist bei der Schwierigkeit und Neuartigkeit des angeschnittenen Problems durchaus nicht verwunderlich. Sie nötigen aber zu einigen weiteren Bemerkungen.

Was ist unter „Goldlohn“ in dem von mir dargestellten Sinne zu verstehen? Ich habe darauf hingewiesen, daß auf dem Warenmarkt in schnell zunehmendem Maße die Methode angewendet wird, nach einer festen Goldwährung — meist nach dem Dollar — die Preise zu berechnen, wenngleich die Zahlung in Papiermark, zum jeweiligen Lagekurs, erfolgt. Bei Anwendung dieses Verfahrens verändern sich die Papiermarkpreise automatisch mit der Kursveränderung. Hier ist also die Papiermark als Wert in eine feste ausgeschaltet und nur noch als Zahlungsmittel beibehalten. Wertmaßstab ist nun Gold geworden, und somit kann man von „Goldpreisen“ reden. Im selben Sinne ist der Ausdruck „Goldlöhne“ gebraucht worden als der einer Methode der Lohnberechnung — nicht der Zahlung — nach einer festen Goldwährung. Einwände, daß weder Gold- noch goldwertbeständige Zahlungsmittel ausreichend zur Verfügung ständen, gehen deshalb an der Sache vorbei.

Die Anwendung einer Goldberechnungswährung neben einer Papiermarkzahlungswährung ist ganz gewiß kein idealer Zustand und weit entfernt von einer Lösung des deutschen Währungsproblems. Es ist sogar möglich, daß dadurch der Papiermarkt der endgültige Todesstoß versetzt wird. Bisher weiß aber niemand ein Mittel anzugeben, wie diese Entwicklung aufgehalten werden könnte. Wohl hat die Regierung nunmehr Notverordnungen erlassen, die sich aber nach dieser Richtung auf das Verbot der Forderung nach Zahlung in fremder Währung beschränken. Wenn nicht auch ein Verbot in fremder Währung Preise zu berechnen, erlosche, so führt aus der einfachen Erwägung heraus, daß das nur ein Schlag ins Wasser wäre, da mit gesetzlichen Zwangsmitteln diesen Methoden überhaupt nicht beizukommen ist. Industrie und Handel erklären, daß die schwankende Papiermark als Wertmesser ebenfalls wertlos sei etwa ein Gummiwand als Metermaß. Bei objektiver Würdigung der Verhältnisse wird man zugeben müssen, daß die Forderung nach einem festen Wertmesser tatsächlich dem elementaren Selbsthaltungstrieb der Wirtschaft entspringt. Aber eben deswegen sind gesetzliche Verbote ebenso wie moralische Ermahnungen von vornherein als erfolglose Bemühungen zu erkennen. Wir haben heute nicht mehr darüber zu entscheiden, ob neben der Papiermark noch ein wertbeständiger Preismaßstab zugelassen werden soll, sondern nur noch darüber, ob diese Berechnungsmethode nur auf dem Warenmarkt oder aber für Warenpreise und Löhne gelten soll. In dieser Zwangslage bleibt uns nach meinem Dafürhalten gar kein anderes Weg übrig als die Forderung, die Löhne ebenso „goldwertbeständig“ zu machen wie die Warenpreise, weil wir andernfalls mit Sicherheit und automatisch immer tiefer ins Elend versinken würden.

Der feste Wertmesser braucht nicht unbedingt eine neue Goldwährung zu sein. Es wäre sogar sehr viel besser, wenn die Papiermark stabilisiert werden könnte, was ja auch nichts anderes wäre als die Wiederherstellung der Goldwährung für die Papiermark. Für eine solche Stabilisierung sind aber Voraussetzungen erforderlich, die nur zum kleinsten Teil bei uns liegen. Ohne Änderung der Reparationsverpflichtungen, ohne großzügige internationale Kreditationen und die Festlegung eines international anzuerkennenden und zu garantierenden Zwangskurses dürften alle Stabilisierungsversuche an der Papiermark erfolglos bleiben. Bis dahin aber könnte die Arbeiterchaft zugunsten gegangen sein, wenn sie allein an die fiktive Papiermark gekettet bliebe, während im übrigen die Wirtschaft auf Goldpreise eingestellt wird.

Schon in meinem ersten Artikel habe ich vor der Illusion gewarnt, als ob etwa die Lohnfestlegung nach einer goldwertbeständigen Währung die Einführung von Weltlöhnen oder Friedenslöhnen bedeute. In der Diskussion taucht jedoch dieser Irrtum verschiedentlich auf. Während die einen in den „Goldlöhnen“ das Mittel sehen, mit dem auf höchst einfache Weise der Lohn der Vorkriegszeit auf einen Schlag wiederhergestellt werden könnte, haben die anderen — und durchaus mit Recht — große Bedenken über die Möglichkeit dieses Erfolges. Das muß noch einmal betont werden, daß es sich nicht um die Festlegung der Lohnhöhe selbst handelt, sondern nur um ein Mittel, die Kaufkraft des einmal festgesetzten Lohnes vor einem Sinken durch den Währungsverfall zu schützen. Die Erhöhung des Reallohnes ist natürlich nicht an sich erstrebenswert, aber das ist eine Angelegenheit, die in erster Linie von wirtschaftlichen Voraussetzungen und nicht von der Währung abhängt. Zunächst wäre jedoch schon unendlich viel gewonnen, wenn wir nur erst mal vor weiteren Verlusten an unserer Kaufkraft geschützt wären und nicht mehr durch jeden Markkurs automatisch unter die Preise zurückgeworfen würden.

Wenn die Wiedereinführung einer festen Währung auch nicht unmittelbar den Reallohn erhöht, so wirkt sie aber doch mittelbar in dieser Richtung. Es kann gar keinen Zweifel unterliegen, daß allein durch den Verfall unseres Geldes andauernd Verluste in der Volkswirtschaft entstehen, die wiederum den durchschnittlichen Reallohn nach unten drücken. Andererseits würden die Gewerkschaften, wenn sie nicht mehr wie heute gezwungen wären, ihre Kräfte in Abwehrkämpfen gegen das Sinken des Reallohnes zu erschöpfen, mit größerem Erfolg für die Verbesserung des Reallohnes eintreten können.

Nun ist freilich auch der Einwand gemacht worden, daß die Goldwährungsrechnung für Warenpreise und Löhne die gleiche Wirkung haben müßte wie der bekannte Gleitlohn, der die zufällig erreichte Lohnhöhe sowohl nach unten wie nach oben hin fest an den Index der Lebenshaltungskosten bindet. Mit Recht ist gewerkschaftlicherseits ein solcher Gleitlohn, der die Gefahr einer Verewigung des augenblicklichen niedrigen Reallohnes in sich birgt, abgelehnt worden. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß der „Goldlohn“ mit dem „Gleitlohn“ identisch wäre. Er überläßt nach wie vor die Festlegung der Lohnhöhe den Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und stellt in seiner praktischen Auswirkung lediglich wieder den Friedenszustand her, wo ja ebenfalls Warenpreise und Löhne auf dem Boden einer einheitlichen und festen Währung standen. Automatisch geregelt wird nicht die Höhe des Goldlohnes selbst, sondern nur die Papiermarksumme, die jeweilig für den vereinbarten Goldlohn auszugeben ist. Leider ist nicht einmal die Hoffnung Berechnungswährung wieder Lohnverträge auch nur annähernd so langfristig wie vor dem Kriege abschließen könnten. Man darf nicht übersehen, daß die Warenpreise auch nach dem Goldkurs noch keineswegs stabil sind, daß die Tendenz einer Ausgleichung mit den Weltmarktpreisen bei allen Warengruppen vorhanden ist, aber sich bisher noch sehr unterschiedlich ausgewirkt hat, und daß deshalb bis zum endgültigen Ausgleich auch die Goldpreise der Waren nach fortgesetzten Veränderungen unterworfen sein werden. Unter diesen Umständen würden wir uns auch an einen vereinbarten Goldlohn vorerst auf eine allzulange Zeit nicht binden können.

Wie und wann könnte der „Goldlohn“ eingeführt werden? An sich wäre es sehr wohl denkbar, daß heute schon in die Tarifverträge eine ebensolche Kursversicherungsklausel eingefügt würde, wie es bei Lieferungsverträgen üblich geworden ist. Also etwa: „Der vertragliche Stundenlohn ist vereinbart bei einem Dollarkurs von 2000. Steht am Tage der Lohnzahlung (oder im Durchschnitt der Lohnwoche) der Kurs höher oder tiefer, so ändert sich in gleicher Weise der Vertragslohn.“ Eine solche Klausel wäre für die Arbeiter eine höchst angenehme Einrichtung, wenn — der Devisenkurs fortgesetzt und gleichmäßig steigen würde. Ein Blick auf den Kurstafel lehrt aber, daß dies nicht der Fall ist, daß die Kurse vielmehr ganz unberechenbare Sprünge nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts machen. Wenn bei einem Rückgang der Devisenkurs im gleichen Ausmaß auch die Warenpreise zurückgehen würden, würde sich der Arbeiter damit abfinden können, daß auch sein Papiermarklohn sinkt, denn er würde ja damit an Kaufkraft nichts einbüßen. Stimt den aber heute die Warenverkäufer gar nicht daran, ohne weiteres, die Preise herabzusetzen, wenn der Dollar einmal sinkt. Die Goldpreisberechnung ist für sie eine rein private Angelegenheit, an die sie sich immer dann nicht mehr gebunden fühlen, wenn sie auf Grund ihrer Methode die Preise herabsetzen müßten. Dem Käufer aber fehlt jede Kontrollmöglichkeit, solange er immer nur den Papiermarkpreis, aber niemals den eigentlichen Goldpreis zu sehen bekommt. Die Arbeiter, denen bei sinkendem Devisenkurs der Papiermarklohn gekürzt würde, wären also doch wieder die Geoprellten.

Der „Goldlohn“ kann deshalb praktisch erst verwirklicht werden, wenn eine Goldwährungsrechnung ganz allgemein — für alle und für alles — angewendet wird. Es scheint, als ob die Voraussetzungen dafür gar nicht so fern liegen. Die Reichsregierung beschäftigt sich in diesem Augenblick mit dem Plan, in Deutschland ein Wertpapier zu schaffen, das ebenso goldwertbeständig ist wie der Dollar, etwa eine Goldanleihe oder Goldschahankweisungen, d. h. Kapitalanlagen, die nach dem Goldkurs verzinst und zurückgezahlt werden. Haben wir ein solches Goldwertpapier, dann entsteht damit auch gemissermaßen ein „deutscher Dollarkurs“, ein innerer goldwertbeständiger Wertmesser, der nach Lage der Verhältnisse vermutlich ganz von selbst allgemeines Wertmaß wird.

Andererseits beschäftigen sich gleichzeitig im Reichswirtschaftsrat die hervorragendsten Sachverständigen mit dem gesamten Währungsproblem, und man wird in Kürze hören, ob hier andere und bessere Wege gezeigt werden können. Nur soll man sich vor der Einnistung hüten, als ob etwa die Arbeiter damit zufrieden sein würden, daß die Sachwertbeständigkeit des Währungssektors für sich allein durch Übergang zu Goldpreisen lösen.

Die Teuerung und die Löhne.

Die Teuerung macht unheimliche Fortschritte. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes sind die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im Monat September um 61,8 Prozent gestiegen. Bei den Ernährungskosten allein beträgt die im letzten Monat eingetretene Steigerung 58,2 Prozent. Der Lebenshaltungskostenindex, der aus den Preisen für die genannten Bedürfnisse errechnet wird, umfaßt nur einen Teil der wirklichen Lebenshaltungskosten. Neben verschiedenen wichtigen Posten fehlen insbesondere die Ausgaben für Bekleidung, die weit stärker gestiegen sind als die übrigen Lebenshaltungskosten. Das Statistische Reichsamte hat nun auch die Bekleidungskosten berechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sie im September gegenüber dem August um 106,8 Prozent gestiegen sind. Werden zu den Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung auch noch die für Bekleidung hinzugezogen, dann ergibt sich, daß die Lebenshaltungskosten im September gegenüber dem August um 71,5 Prozent gestiegen sind.

In der folgenden Zusammenstellung sind die vom Statistischen Reichsamte errechneten Zahlen für die einzelnen Monate von April an, und zwar für die einzelnen Gruppen getrennt und daneben der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten angegeben. Am Schluß sind die Septemberzahlen mit den Zahlen für August und für April verglichen. Leider ist der Septemberindex für Heizung und Beleuchtung und für Wohnung noch nicht veröffentlicht. Deshalb ist in der folgenden Tabelle für September der zusammenfassende Index für Ernährung, Heizung und Beleuchtung und Wohnung angegeben. Er beträgt 11 376 und ist gegenüber dem August, wo er 7029 betrug, um 61,8 Prozent gestiegen.

	Ernäh- rung	Heizung und Be- leuchtung	Woh- nung	Bekleidungs- gänge	Reichs- index der Lebens- haltung
April 1922	4356	3497	287	4829	3436
Mai 1922	4680	4411	300	5688	3803
Juni 1922	5119	4822	313	6519	4147
Juli 1922	6386	5939	343	8016	5392
August 1922	9746	7716	403	12571	7765
September 1922	15417	11376	26000	13319	

Die Steigerung im Sep- tember beträgt in % gegenüber August . . .	58,2	61,8	106,8	71,5
April	254,0	438,4	438,4	387,7

Alle diese Zahlen sind Verhältniszahlen. Die Ausgabe für den entsprechenden Zweck in der Vorkriegszeit ist mit 100 angenommen. Demnach wären die Ernährungskosten im April dieses Jahres 47,5mal so hoch gewesen wie vor dem Kriege, im September aber 154,1mal so hoch. Die Bekleidungskosten sind vom 48,2fachen der Vorkriegspreise im April auf das 260fache im September gestiegen. Die Gesamtausgaben für Ernährung, Heizung und Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung haben nach dieser Statistik im April das 34,36fache der Vorkriegszeit betragen, im September das 133,19fache. Sie haben sich gegenüber dem August um 71,5 Prozent, gegenüber dem April dieses Jahres um 387,7 Prozent erhöht, also beinahe vervierfacht.

Nach den Berechnungen von Kuczynski betrug das wöchentliche Existenzminimum in Berlin im Monat September für einen Mann 2319 M., für ein Ehepaar 3552 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 4714 M. Im Monat August betragen diese Zahlen in der gleichen Reihenfolge 1393 M., 2203 M. und 2953 M. Demnach hat sich das Existenzminimum im September gegenüber dem August um 66,5 bzw. 61,2 bzw. 59,4 Prozent erhöht. Für die Vorkriegszeit von August 1913 bis Juli 1914 berechnet Kuczynski das wöchentliche Existenzminimum für einen Mann auf 1675 M., für ein Ehepaar auf 2230 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf 2850 M. Die für September berechneten Zahlen bedeuten demnach, daß sich gegenüber der Vorkriegszeit das Existenzminimum für einen Mann um das 137fache, für ein Ehepaar um das 158fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern um das 163fache erhöht hat.

Die Großhandelspreise sind nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes im September nicht ganz so stark gestiegen wie die Lebenshaltungskosten. Im Durchschnitt des Monats August betragen sie das 179,9fache, im Durchschnitt des Monats September das 274,2fache der Vorkriegsstände. Das entspricht einer Steigerung um 52,5 Prozent. In der gleichen Zeit ist der durchschnittliche Dollarkurs von 135 auf 163, also um 20,2 Prozent gestiegen. Die Preise sind also weit stärker gestiegen, als es der Senkung des Marktwertes entspricht. Dabei besteht die interessante Tatsache, daß die vornehmlich im Inland erzeugten Waren eine weitergehende Verteuerung erfahren haben als die aus dem Ausland bezogenen. Bei diesen betrug die Preissteigerung 32,7 Prozent, während die vornehmlich im Inland erzeugten Waren sich um 61 Prozent verteuerten.

Die Statistik der Großhandelspreise, die zu Beginn jedes Monats von der „Frankfurter Zeitung“ aufgenommen

wird, erstreckt sich auf 98 verschiedene Waren, deren Gesamtpreis um die Mitte des Jahres 1914 gleich 100 gesetzt wird. Anfang September betrug dieser Gesamtindex 29 675, Anfang Oktober war er auf 44 089 gestiegen; das entspricht einer Steigerung um rund 50 Prozent und belegt, daß die von der Statistik erfaßten Waren Anfang Oktober 440,39 mal soviel wie vor dem Kriege kosteten.

Zwischen dem Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ und dem des Statistischen Reichsamtes besteht ein erheblicher Unterschied; während das Statistische Reichsamt eine Steigerung um das 274,2fache gegenüber der Vorkriegszeit feststellt, sind nach der „Frankfurter Zeitung“ die Großhandelspreise um das 440,39fache gestiegen. Diese Unstimmigkeit findet ihre Erklärung darin, daß das Statistische Reichsamt den Durchschnitt des Monats September berechnet, während die „Frankfurter Zeitung“ den Stand zu Anfang des Monats Oktober wiedergibt. Der Unterschied zwischen den beiden Zahlen kann gewissermaßen als Maßstab für die Schnelligkeit betrachtet werden, mit der die Preise steigen.

Das wird auch bestätigt durch die Berechnungen der „Industrie- und Handelszeitung“, die seit kurzem allwöchentlich einen „Kaufkraftindex“ berechnet. Es handelt sich hierbei gleichfalls um einen Großhandelsindex, bei welchem die Preise von Ende 1913 mit 1 bewertet werden. Die errechneten Zahlen sagen demnach, um das Wiederrische die Preise gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Auch hier werden mehrere Gruppen von Waren gebildet; der Index für die letzten Wochen gestaltet sich folgendermaßen:

	Wochendurchschnitt:		
	16. bis 22. September	23. bis 29. September	30. Sept. bis 6. Okt.
1. Kohle, Eisen, Metalle, Baustoffe, etc.	296,88	337,72	462,14
2. Textilien, Häute, Felle, Leder	444,27	461,40	610,09
3. Getreide, Mehl, Kartoffeln, Düngemittel	236,19	265,30	321,41
4. Fleisch, Fisch, Gette, Milch, Zucker und andere Nahrungsmittel	192,09	226,12	280,84
Gesamtindex	292,36	322,63	418,62

In diesen Zahlen läßt sich die Preissteigerung von Woche zu Woche verfolgen. Die Steigerung in der ersten Oktoberwoche war besonders groß. Die „Industrie- und Handelszeitung“ errechnet für den Durchschnitt der Woche vom 30. September bis 6. Oktober einen Gesamtindex von 418,62, die „Frankfurter Zeitung“ für den 6. Oktober einen solchen von 440,39. Diese Zahlen stimmen recht gut miteinander überein, und wenn man die ungeheure Schnelligkeit der Preisentwicklung berücksichtigt, dann findet man auch, trotz der Verschiedenartigkeit des Endergebnisses, eine Übereinstimmung mit den Zahlen des Statistischen Reichsamtes. Demnach waren im Großhandel die Preise zu Anfang Oktober etwa 220 bis 440 mal so hoch wie vor dem Krieg. Dieser Durchschnitt wurde von Textilien und Leder, also den Hochpreisen für die Bekleidung, ganz bedeutend überschritten.

Diese Indexzahlen geben uns die Grundlage für unsere Lohnpolitik. Die Großhandelspreise sind für diesen Zweck nicht unmittelbar zu benutzen; die Preise für die Lebensbedürfnisse, also vornehmlich die Kleinhandelspreise, sind nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie die Großhandelspreise. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß sich die Preissteigerung des Großhandels auf den Kleinhandel fortplant. Erhöht man es doch all Tage beim Einkauf, daß jede neue Ware, die der Kaufmann hereinbekommt, teurer ist als die vorhergehende. Können man von den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ausgehend, sagen, die Löhne im Oktober müßten 10mal so hoch sein wie vor dem Kriege, um die gleiche Kaufkraft zu haben, denn wäre das ein großer Selbstbetrug. Der Index gibt das Mittel für den Monat September an, das am Ende des Monats schon weit überholt war. Die Steigerung der Großhandelspreise im September kann ungefähr als Maßstab genommen werden für die im Laufe des Monats Oktober zu erwartende Preissteigerung. Aber nur dann, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten.

Solche besonderen Ereignisse, die Preissteigerungen wirken, sind aber eine ganze Anzahl eingetreten. Es sei auf das Reichsmietengesetz hingewiesen, das sich an manchen Orten schon früher auszuwirken begonnen hat, mit dem 1. Oktober aber überall in Wirksamkeit getreten ist. Das hat zur Folge, daß der Wohnungsindex eine sehr wesentliche Erhöhung erfährt. Dazu kommt die starke Erhöhung der Eisenbahntarife und der Portofäge, ferner die sprunghaftsten Erhöhungen der Kohlenpreise. Die dadurch eingetretene Belastung wird natürlich auf die Verbraucher abgewälzt und erfahrungsgemäß in erheblich gesteigertem Maße. Die für die nächste Zeit zu erwartende Preiserhöhung, durch welche das Brot um ein Mehrfaches im Preise steigen wird, ist ein Kapitel für sich. Sie wird automatisch eine sehr starke Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse zur Folge haben. Die Preiserhöhung fortgesetzt, wenn auch vorerst in verhältnismäßig langsamem Tempo, das starke Emporkommen ist wohl erst für den November zu erwarten.

Sehr macht sich ein anderes, die Waren verteuernendes Moment sehr empfindlich bemerkbar, die rapide Verschlechterung der Mark. Der Dollar, der um die Mitte des Monats September eine schwache rückläufige Bewegung zeigte und um die Mitte des Monats auf etwa 1400 stand, begann im letzten Drittel wieder zu steigen, und seit Beginn des Monats Oktober hat die Steigerung des Dollars ein immer rasenderes Tempo angenommen. Am 10. Oktober lag er auf die früher nie erreichte Höhe von über 1500. In Deutschland bedeutet das eine entsprechende Erwertung der Mark, die im Verhältnis zu dem Wert der fremdwährigen Teil ihres Wertes stehen. Wenn sich diese Wertbewegung der Mark im Verhältnis erwirkt, und man weiß aus Erfahrung, daß sogar im Kleinhandel jede Steigerung des Dollarkurses eine Preissteigerung zur Folge hat. Dann müßten die Löhne, die im September als angemessen galten, für den Oktober um ein Mehrfaches erhöht werden.

Ob es gelingen wird, die notwendige Erhöhung der Löhne zu erreichen, ist allerdings eine andere Frage. Bei den Lohnverhandlungen ist leider nicht der Teuerunggrad des

ausschlaggebende Moment, sondern die Geschäftslage wird von den Unternehmern wesentlich in den Vordergrund geschoben. Die Konsequenz wäre, daß bei dem leider zu befürchtenden Rückgang der Konjunktur den Arbeitern Löhne geboten würden, die nicht einmal zum Sattessen ausreichen. Die Komplikationen, die aus einer solchen Lohnpolitik sich ergeben müssen, lassen sich noch gar nicht ausdenken. Es wäre wenig staatsklug, wollte man es zulassen, daß die Arbeiterschaft auf diese Weise zur Verzweiflung getrieben würde. Zurzeit wird das Währungsproblem an den maßgebenden Stellen eifrig erwogen. Auf die Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, aber zweifellos handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung auch im Hinblick auf eine gerechte Lohnbildung als äußerst dringlich bezeichnet werden muß.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

„Freiwillige“ Überarbeit.

Nach der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 darf die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgesetzt. Der Achtstundentag ist dem Unternehmern ein Dorn im Auge; mit allen möglichen Mitteln wird auf seine Beseitigung hingearbeitet. In nicht seltenen Fällen werden Arbeiter angehalten, länger als acht Stunden zu arbeiten im Vertrauen darauf, daß ein solcher Verstoß gegen die Gesetze nicht zur Kenntnis der Gerichte kommt und ungeahndet bleibt.

Die Rechtslage bei der Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit ist die, daß in jedem Fall der Arbeiter, der länger als acht Stunden gearbeitet hat, straffrei bleibt. So hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 6. Juli 1920 entschieden. Über die Strafbarkeit des Unternehmers gehen die Ansichten der Gerichte auseinander. Alle namhaften Sozialpolitiker und viele Juristen stimmen mit dem Reichsarbeitsminister überein, der in einem Rundschreiben vom 7. Dezember ausführt, daß der Arbeitgeber sich selbst dann strafbar macht, wenn die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer freiwillig über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus arbeiten. In diesem Sinne haben auch zahlreiche Gerichte entschieden.

Neuerdings wird aber der Achtstundentag bedroht durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922, das den Arbeitgeber für straffrei erklärt, wenn er lediglich zuläßt, daß Arbeiter freiwillig auf ihren Wunsch Überstunden leisten. Dieses Urteil entspricht ganz den Wünschen der Feinde des Achtstundentages. Mehr noch als früher werden Arbeiter vom Unternehmer veranlaßt, „freiwillig“ Überstunden zu leisten. Solchen Anregungen darf unter keinen Umständen Folge gegeben werden.

Für die Betriebe, die dem Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe unterstehen, gelten ohne weiteres die vertraglichen Bestimmungen, welche die Voraussetzungen für die Leistung von Überstunden genau umschreiben. Diese Bestimmungen müssen auf das strengste innegehalten werden. Aber auch in den Betrieben, für welche entsprechende Vertragsbestimmungen nicht gelten, haben unsere Kollegen die Pflicht, das Bedürfnis für angemessene Überarbeit sorgfältig zu prüfen. Unter keinen Umständen darf sich ein Arbeiter dazu hergeben, „freiwillig“ oder nach Belieben Überstunden zu leisten. Zu den Aufgaben der Ortsverwaltung gehört es, die Leistung von Überstunden zu bekämpfen. Gegebenenfalls muß der zuständigen Gewerbeinspektion Anzeige erstattet und von dieser verlangt werden, daß sie ein Einschreiten des Staatsanwalts herbeiführt.

Der Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages erfordert die tätige Mitwirkung aller Arbeiter. Die Entscheidung fällt in den Parlamenten, aber wenn die Arbeiter nicht durch ihr tägliches Verhalten zeigen, daß sie gewillt sind, den Achtstundentag mit Zähnen und Nägeln zu verteidigen, dann ist der parlamentarische Kampf ihrer Vertreter zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Die Zulagen in der Unfallversicherung.

Den Unfallverletzten, die aus in früheren Jahren erlittenen Unfällen eine Rente beziehen, welche weniger als ein Drittel der Vollrente beträgt, ist bisher ein schweres Unrecht dadurch zugefügt worden, daß sie von der Berechnung ihrer Rente nach einem höheren Jahresarbeitsverdienst ausgeschlossen waren. Dieses Unrecht ist jetzt bis zu einem gewissen Grade beseitigt. Durch die Verordnung vom 4. Oktober 1922 werden neue Jahresarbeitsverdienste festgesetzt, die allen Unfallverletzten zugute kommen.

Verletzten, die eine Rente von weniger als 50 Prozent der Vollrente beziehen, wird die Unfallrente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 22 500 Mark berechnet. Für landwirtschaftliche Arbeiter ist dieser Betrag niedriger festgesetzt, nämlich für männliche Arbeiter auf 18 500 Mark, für weibliche auf 12 000 Mark.

Beträgt die Rente 50 und mehr Prozent der Vollrente, dann wird der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 48 000 Mark zugrunde gelegt. Für männliche landwirtschaftliche Arbeiter auf 39 000 Mark, für weibliche auf 18 000 Mark.

Die Rentenberechnung nach dieser neuen Vorschrift erfolgt für die Zeit vom 1. Oktober an.

Die Reichsarbeitsverwaltung.

Das bisherige Reichsamt für Arbeitsvermittlung führt vom 1. Oktober an die Bezeichnung „Reichsarbeitsverwaltung“. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Sinne des Arbeitsnachweisgesetzes ist eine Abteilung der Reichsarbeitsverwaltung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für die Woche vom 15. Oktober bis 21. Oktober 1922 fällig geworden.

Die Stelle eines Hilfsarbeiters für das Bureau Brandenburg (Stg Berlin) wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandsmitglieder, die Erfahrungen im praktischen Verbandsleben haben. Sie müssen neben der Fähigkeit zur Erledigung von Bureauarbeiten auch imstande sein, agitatorisch und organisatorisch zu wirken, gelegentlich bei Arbeitsdifferenzen vermittelnd einzugreifen, in arbeits- und tarifvertraglichen Angelegenheiten Auskunft zu erteilen, Abrechnungen der Verwaltungsstellen zu prüfen usw.

Die Beschäftigung erfolgt zunächst probeweise, die definitive Anstellung nach einem Jahr. Das Gehalt richtet sich nach dem vom Vorstand entsprechend den Verbandstagsbeschlüssen festzusetzenden Satz für Lokalbeamte der Ortsklasse I. Der Eintritt soll möglichst sofort erfolgen. Mit Rücksicht auf die Wohnungsschwierigkeiten erhalten Bewerber aus Groß-Berlin oder Ledige den Vorzug. Bewerber haben eine handschriftlich selbstgeschriebene Abhandlung mit Angaben über ihre Person und jetzige Verbandsmitgliedschaft umgehend beim Verbandsvorstand einzureichen.

Berlin SO. 16 Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Münder am Deister. Bei der Firma „Togo-Werke“, Abteilung Münder a. D., herrschen seit längerer Zeit recht ungesunde Zustände. Von einigen Vorarbeitern werden die Arbeiter dauernd schikaniert, und es scheint, daß die Betriebsleitung das nicht nur billig, sondern sogar fördert. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wird in jeder Weise glatt umgangen. Von den Arbeitern wird resolute Unterordnung verlangt. Wer das nicht tut, dessen Bleiben ist in diesem Betriebe nur von kurzer Dauer. Nicht weniger als etwa 50 Arbeiter haben im Laufe eines knappen Jahres den Betrieb verlassen, weil es nicht auszuhalten war. Gegenwärtig liegen die Bauarbeiten in Differenzen. Sie haben den Betrieb verlassen, was die Firma veranlaßt hat, weitere Entlassungen anzukündigen. Auch die Behandlung der Arbeitssachen läßt sehr zu wünschen übrig. Nach Fertigstellung des Betriebes wird er wohl über 1000 Personen beschäftigen. Wenn die Betriebsleitung die Rechte der Arbeiterschaft nicht mehr achten lernt, wird es ihr kaum gelingen, brauchbare Arbeitskräfte zu bekommen. Allen Arbeitern im Deister- und Sintergebiet raten wir, bei der Firma erst dann Arbeit anzunehmen, wenn sie sich vorher bei unseren Verbandsfunktionären erkundigt haben. Unter keinen Umständen dürfen aber Einstellungsbedingungen unterschrieben werden, die das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ausschließen.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Kampf im sächsischen Holzgewerbe.

Die Unternehmerzeitungen und die bürgerlichen Tageszeitungen berichten sehr eingehend und fleißig über den Kampf im sächsischen Holzgewerbe. In allen Berichten werden viel Worte auf den Nachweis verwandt, daß die Schuld am Kampf die Arbeiter trügen. Dabei stellt fest, daß die Unternehmer von vornherein auf einen Kampf hingearbeitet haben. Einen anderen Sinn können ihre Lohnangebote nicht haben. Am 9. Oktober fanden Verhandlungen statt; hier erklärten die Unternehmer, daß sie ihre bisherigen Zugeständnisse zurückziehen. Ein neues Lohnabkommen könne erst am Tage der Arbeitsaufnahme getroffen werden. Am Schluß der zweiten Oktoberwoche waren etwa 18 000 Kollegen am Kampf beteiligt. Zum 13. Oktober haben die Unternehmer weitere Ausperrungen angekündigt. In dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes, das zur Ausperrung auffordert, werden die Unternehmer darauf hingewiesen, daß sie bei nicht restloser Durchführung der angeordneten Kampfmaßnahmen mit dem mindestens 10fachen Jahresbeitrag bestraft werden.

Am 13. Oktober fanden auf Einladung des sächsischen Arbeitsministeriums erneut Verhandlungen statt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch. Danach soll der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der II. Ortsklasse betragen ab 22. September 90 Mk., ab 1. Oktober 105 Mk. und ab 15. Oktober 115 Mk.

Bei Schluß der Redaktion liegt noch keine Mitteilung darüber vor, ob die Parteien den Schiedsspruch annehmen werden. Aus einer Äußerung der Unternehmervertreter ist zu schließen, daß die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnen werden. Aller Voraussicht nach wird der Kampf nicht nur weitergehen, sondern in noch schärferer Form durchgeführt werden.

Kampfabbruch im Rheingebiet und in Rheinland-Westfalen.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in Köln fanden am 10. Oktober für die Landesbezirke Rheingebiet und Rheinland-Westfalen Verhandlungen statt, nachdem im Rheingebiet bereits seit zwei Wochen gestreikt wurde und ausgesperrt und in Rheinland-Westfalen eben mit Arbeits-einstellungen begonnen worden war. Im Rheingebiet scheiterten die Verhandlungen von vornherein. Die Unternehmer machten ganz unzulängliche Zugeständnisse und zeigten auch nicht den geringsten Willen, zu einer Verständigung zu kommen. Auf die Arbeitseinstellungen antworteten die Unternehmer mit der Ausperrung.

In Rheinland-Westfalen verlangten die Unternehmer, nachdem die Verhandlungen zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, die Anrufung des Reichs- und Staatskommissars. Den von diesem gefällten Schiedsspruch lehnten die Unternehmer aber ab. Sie machten jetzt ein neues Angebot, das wesentlich hinter dem Schiedsspruch zurückblieb. Noch bevor unsere Kollegen zu dem Angebot der Unternehmer Stellung nehmen konnten, verlangten diese die Annahme ihres Angebots, andernfalls am 9. Oktober die Ausperrung beginnen würde. Trotz dieser Drohung lehnten die Kollegen das Angebot ab und beschloßen, auf dem Schiedsspruch zu beharren. Am 9. Oktober traten die Kollegen in einer Reihe von Orten in den Streik.

Die Verhandlungen am 10. Oktober führten zu einer Verständigung in beiden Landesbezirken. Nach dem getroffenen Abkommen werden Lohnzulagen am 24. September, 1. und

12. Oktober von insgesamt 37 Mt. in der Spitze gewährt. Vom 12. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen Ia bis VI 115 Mt., 113 Mt., 108,35 Mt., 103,65 Mt., 97,85 Mt., 92,05 Mt., 86,25 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 27. Oktober.

Vereinbarung von Gleitlöhnen für den Landesbezirk Schlesien.

Am 12. Oktober fanden in Breslau Verhandlungen für den Landesbezirk Schlesien statt. Nach längerer Verhandlung kam es zu einer Verständigung über die Löhne für die Zeit vom 9. bis 19. Oktober. Vereinbarung wurde ein Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI von 85 Mt., 82,50 Mt., 80 Mt., 77,50 Mt., 75 Mt. Vom 20. Oktober an erhöht sich jeweils der Spitzenlohn der II. Ortsklasse um den Prozentsatz, um welchen die Durchschnittslohnsteigerungen der Breslauer Lohnmitarbeiter in der letzten Berechnungsperiode steigt. Der Aufbau erfolgt auf 81 Mt.; 4 Mt. des Spitzenlohnes bleiben nicht steigerungsfähige Zulage. Die Berechnung der Zulage und Zulagen erfolgt auf Grund der vorstehenden Grundzüge gemeinschaftlich durch die Parteien. Das Abkommen ist mit 14tägiger Frist erstmalig am 5. November zum 20. November 1922 kündbar.

Für Groß-Berlin wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne am 1. Oktober um 20 Prozent und am 14. Oktober um nochmals 20 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter auf 116,55 Mt., Hilfsarbeiter auf 97,80 Mt., Facharbeiterinnen auf 81,45 Mt., Hilfsarbeiterinnen auf 67,15 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 28. Oktober.

Für den Landesbezirk Slesien-Ost (südlich) und Freistaat Hessen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 30. September und 15. Oktober Zulagen von insgesamt 25,50 Mark in der Spitze gewährt werden. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den fünf Ortsklassen auf 112 Mt., 105,40 Mt., 99,05 Mt., 92,75 Mt., 86,55 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 31. Oktober.

Für die Holzwarenfabriken in Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 29. September und 6. Oktober gewährt werden. Mit diesen Zulagen steigt der Durchschnittslohn für gelehrte Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 88,45 Mt., 84,90 Mt., 81,35 Mt., 77,80 Mt., 74,30 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 26. Oktober.

Für die Säger in Bayern wurde vom Ministerium für soziale Fürsorge ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem am 7. und 20. Oktober Zulagen von insgesamt 28,50 Mt. in der Spitze gewährt werden. Vom 20. Oktober an beträgt dann der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den fünf Ortsklassen 110 Mt., 106,10 Mt., 94,60 Mt., 86,90 Mt., 83 Mt. Diesen Schiedsspruch haben die Unternehmer abgelehnt; sie wollen nur insgesamt 10 Mt. Zulage bewilligen. Bei dieser Haltung der Unternehmer ist mit ersten Kämpfen zu rechnen.

Für die Säger in Thüringen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 1. und 8. Oktober gewährt werden. Die Zulage beträgt in der Spitze 22 Mt. Vom 8. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den vier Ortsklassen 99 Mt., 85 Mt., 81,30 Mt., 78,25 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 26. Oktober.

Für die Sägewerksindustrie im nördlichen Westfalen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 16. Oktober der Durchschnittslohn für Arbeiter der Gruppe I in den vier Ortsklassen beträgt: 60,50 Mt., 82,65 Mt., 69,85 Mt., 64,35 Mt. Das Abkommen gilt bis Ende Oktober.

Für die südbayerische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen. Danach beträgt vom 12. Oktober an der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den vier Ortsklassen 101,50 Mt., 99 Mt., 97 Mt., 95 Mt. Verheiratete erhalten eine Sonderzulage von 50 Pf. pro Stunde. Das Abkommen gilt bis zum 28. Oktober.

Für die sächsische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 7. und 20. Oktober Zulagen von insgesamt 28,50 Mt. in der Spitze gewährt werden. Vom 20. Oktober an beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe A in den vier Ortsklassen 110,15 Mt., 102,05 Mt., 95,50 Mt., 87,50 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 3. November.

Für die Birsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie wurde in Verhandlungen am 10. Oktober in Nürnberg ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach werden am 8. und 23. Oktober Zulagen gewährt von insgesamt 26 Mt. in der Spitze. Mit den neuen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in den vier Ortsklassen 108,35 Mt., 103,85 Mt., 98,90 Mt., 93,30 Mt., Arbeiterinnen 70,80 Mt., 69,75 Mt., 64,95 Mt., 61,70 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 4. November. Bis zu diesem Tage sollen die Beratungen über die Erneuerung des Reichstarifes beendet sein.

Für die Stelmacher und Wagenbauer in Sachsen wurde mit dem Landesverband der Arbeitgeber deutscher Wagen- und Karosserfabriken ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne am 1. und 8. Oktober um insgesamt 22 Mt. in der Spitze erhöht werden. Vom 8. Oktober an beträgt der Lohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter 105 Mt., Hilfsarbeiter 81,50 Mt. Qualifizierte Arbeiter erhalten außerdem Leistungszulagen von 40 bis 100 Pf. pro Stunde. Das Abkommen gilt bis zum 21. Oktober.

Für die südwestdeutsche Holz-, Sackschmied- und Feilholzwarenfabrik wurde vom 22. August ein Schiedsspruch gefällt. Danach werden alle bestehenden Löhne am 1. Oktober um 25 Prozent und am 16. Oktober um weiteren 5 Prozent erhöht. Vom 16. Oktober an beträgt der Tariflohn für verheiratete Facharbeiter über 22 Jahre in den drei Ortsklassen 101,05 Mt., 100,10 Mt., 96,20 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 31. Oktober.

In Berlin wurde für die Musikinstrumentenindustrie ein Schiedsspruch gefällt, der die Löhne für den Monat Oktober regelt. Von Mitte Oktober an beträgt in der Klavier-, Klaviatur- und Mechanikbranche der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 20 Jahre 117,60 Mt., für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 100 Mt., Facharbeiterinnen über

18 Jahre 82,30 Mt., Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 76,45 Mt.; in der pneumatischen Branche für Facharbeiter 124,15 Mt., Hilfsarbeiter 103,50 Mt., Hilfsarbeiterinnen 86,90 Mt. — In der Kamm- und Haarschmuckindustrie beträgt vom 13. Oktober an der Durchschnittslohn für Facharbeiter 102,30 Mt., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 86 Mt., Facharbeiterinnen 70,90 Mt., für Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre 69,90 Mt. Diese Löhne gelten bis zum 2. November.

In Köln wird in allen Betrieben der Goldleisten- und Rahmenbranche seit dem 10. Oktober wegen Lohnunterschieden gestreikt. Wir bitten die Sektionen, darauf zu achten, daß keine Streitarbeit geliefert wird.

In Rauenburg (Saale) wurde für die Kamm- und Haarschmuckindustrie ein neues Lohnabkommen getroffen. Der Durchschnittslohn beträgt nunmehr für über 20 Jahre alte Facharbeiter 87 Mt., angeleitete Arbeiter 82,30 Mt., Hilfsarbeiter 71 Mt., Facharbeiterinnen 54,50 Mt., angeleitete Arbeiterinnen 51,35 Mt., Hilfsarbeiterinnen 48 Mt. Aktorarbeiten und -arbeiterinnen erhalten ab 30. September 5 Prozent und ab 7. Oktober insgesamt 20 Prozent Aufschlag auf den gesamten Aktorverdienst. Das Abkommen gilt bis zum 27. Oktober.

Aus der Holzindustrie.

Manifest.

An die organisierten Holzarbeiter aller Länder.

Wittkämpfer!

Die Lage in Europa ist zurzeit äußerst ernst. Der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei hat in den letzten Wochen eine Wendung genommen, die tatsächlich jeden Augenblick zu einer weiteren Verschärfung der Interessengegensätze der Großmächte Europas führen kann.

Auch in vielen anderen Gegenden Europas sind die Verhältnisse so kompliziert, daß niemand sagen kann, ob nicht der Scheinfriede von heute schon morgen durch einen effektiven Krieg abgelöst werden kann. Die bürgerlichen Regierungen haben bereits seit vier Jahren gezeigt, daß sie nicht in der Lage und nicht willens sind, wirksame Garantien für die Aufrechterhaltung des Friedens zu geben.

Nur die Arbeiterklasse mit ihren internationalen Organisationen und Beziehungen kann die Voraussetzungen für einen dauernden Frieden schaffen.

Es wird euch bekannt sein, daß der Internationale Gewerkschaftsbund schon auf seinem im November 1920 in London abgehaltenen Kongress zum Ausdruck gebracht hat, daß die Verhinderung des Ausbrechens neuer Kriege und die Sicherung des Weltfriedens zurzeit die Hauptaufgabe der organisierten Arbeiterklasse sei.

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Rom im April d. J. hat den in London gefassten Beschluß mit Nachdruck bestätigt. Diesem Beschluß zufolge hat das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Aufgabe übernommen, die internationale Aktion und Agitation gegen den Krieg zu leiten.

In allen Ländern werden die Arbeiterorganisationen und Arbeitermassen aufgerufen, sich für die große Aufgabe vorzubereiten.

Schon haben die englischen Arbeiter gegen die Politik ihrer Regierung und ihre Absicht protestiert, am Krieg im nahen Osten teilzunehmen. Dies ist ein guter und vielversprechender Anfang.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter möchte seinem Wunsch Ausdruck geben, daß die organisierten Holzarbeiter diese Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes in tatkräftigster Weise unterstützen.

In jeder Fabrik und jeder Werkstatt, in jeder Familie und Versammlung müssen die Arbeiter unermüdet für den Kampf gegen den Krieg eintreten.

An jedem Protest und an jeder Aktion der einzelnen Gewerkschaftsverbände jedes Landes gegen bestimmte kriegerische und imperialistische Handlungen der nationalen Regierungen muß sich die Arbeiterschaft kräftig und allgemein beteiligen.

Wenn die organisierten Holzarbeiter und mit ihnen die Arbeiter der anderen Berufe sich ihres Verantwortlichkeitsgefühls bewußt sind und ihren Friedenswillen betunden, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir sagen können, daß ein Krieg nicht mehr möglich ist, weil die Arbeiterschaft aller Länder nur den Frieden wünscht.

Wir stimmen ein in die Schlussworte des Manifestes des Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Rom: Nieder mit dem Militarismus! Nieder mit dem Krieg!

Nieder mit dem Kapitalismus! Es lebe die Internationale des Friedens! Es lebe die Internationale der Arbeit!

Das Exekutivkomitee

der Internationalen Union der Holzarbeiter.

1600fache Preissteigerung am Holzmarkt.

In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung von Sägewerksbesitzern und Holzhändlern meinte ein Redner, über die Preisverhältnisse am Holzmarkt wisse man mit einiger Sicherheit nur, was gestern gewesen sei; was heute sei, könne man nicht einmal ahnen. Dieser Ausspruch kennzeichnet die Lage am Holzmarkt treffend. Auf keinem anderen Rohstoffmarkt herrscht ein so wildes Durcheinander wie am Holzmarkt. Nur soviel weiß man, und darüber scheinen sich nur allmählich alle klar zu sein, daß die Bestände an Rundholz wie an Schnittmaterial weit hinter dem Bedarf zurückbleiben. Dadurch werden die Waldbesitzer, Sägewerksbesitzer und Holzhändler immer mehr erzwungen, ihr Holz zurückzubehalten in der sicheren Aussicht, später noch höhere Preise zu bekommen. Was aber alle drei Gruppen nicht hindert, in der Öffentlichkeit so zu tun, als ob sie die wahnwitzig hohen Holzpreise bedauern.

Der Berliner „Holzmarkt“ erzählte lechthin, ihm sei angeraten worden, nur ganz niedrige Holzpreise zu veröffentlichen. Dies Ansinnen lehnt der „Holzmarkt“ ab, weil er sich damit einer Fälschung der Marktlage schuldig mache. Wer Gelegenheit hat, die Preisberichte in den vielen Unternehmerzeitungen zu verfolgen, wird den Eindruck nicht los, daß hier und da doch nach diesem Rezept verfahren wird. Wenigstens soweit Schnittholzpreise in Frage kommen. Bei dem Rundholz werden wahrscheinlich die tatsächlich erzielten Preise angegeben. Denn je höher der Rundholzpreis ist, um so besser lassen sich hohe Schnittholzpreise rechtfertigen.

In den Verhandlungen, die vor Jahr und Tag mit den Waldbesitzern, Sägewerksunternehmern und Holzhändlern wegen eines Abbaues der Holzpreise stattfanden, versuchten diese die hohen Preise zu rechtfertigen mit dem Hinweis auf den Valutastand. Das Holz sei ein Welthandelsartikel, und es sei nur natürlich, wenn sich die Holzpreise den Valutaverhältnissen anpassen. Angenommen, das sei richtig, dann sind die Rundholzpreise heute um das Dreifache, teilweise um das Vierfache zu hoch. In Süddeutschland sind am 26. September für das Festmeter Nadelstammholz 4. Klasse bis 22 365 Mt., 3. Klasse bis 27 324 Mt., 2. Klasse bis 32 292 Mt., 1. Klasse bis 37 260 Mt. Markt Waldpreis gezahlt worden. Diese Rundholzpreise entsprechen etwa dem 1600fachen Vorkriegspreis. In anderen Landesteilen ist die Preissteigerung noch nicht ganz so groß, aber auch hier beträgt der Rundholzpreis gegenwärtig etwa den 1200- bis 1500fachen Vorkriegsstand. Um dieselbe Zeit stand der Dollar auf dem 380fachen Friedenswert.

Die Rundholzpreise lassen sich mit dem Valutastand also nicht rechtfertigen. Die Waldbesitzer versuchen es auch gar nicht. Sie sind still, und im übrigen lachen sie sich ins Häufchen. Je höher die Preise, um so lieber ist es ihnen. Mag mit der Holzindustrie werden, was will, die Waldbesitzer werden immer oben bleiben. Ihre kleinen Mengen Rundholz werden sie auch los, wenn zahlreiche Sägewerke und Betriebe der holzverarbeitenden Industrien schließen müssen, weil sie die wahnwitzig hohen Holzpreise nicht zahlen können.

Bei der folgenden Übersicht über die Schnittholzpreise muß beachtet werden, daß das Zahlenmaterial den Holzmarktberichten der Unternehmerzeitungen entnommen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß höhere Preise gezahlt worden sind, als die Übersicht aufweist. Aber auch diese Preise zeigen schon, wie ungeheuer groß die Preissteigerung auch beim Schnittmaterial ist. Die angegebenen Preise sind die in den Holzmarktberichten am häufigsten genannten Großhandelspreise, also Preise, die der Holzhandel den Sägewerken zahlen mußte. Es kosteten:

	Am süd- und westdeutschen Markt	Am mittel- u. ostdeutschen Markt		
	unfortierte Bretter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Schiff sandhafter, Kubikmeter	gute zillige Bretter, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Schiff, Kubikmeter	zillige Ausläufer, 16 Fuß lang, 12 Zoll breit, frei Schiff, Kubikmeter	Stammkieser, frei Verkaufsstellen, Kubikmeter
1914 Juli	23	63	48	65
1920 März	1120	1440	1350	1500
1921 Januar	590	970	720	1100
Dezember	1380	2000	1720	2300
1922 Januar	1370	2000	1660	3000
Februar	1690	2820	2440	3200
März	2570	3380	3070	3600
April	3880	5260	3950	4750
Mai	3920	5380	4230	5600
Juni	4130	5420	4390	6200
Juli	5000	7830	6490	8600
August	17500	17280	15660	17300
Anf. Sept.	20000	29000	22000	25000
Ende Sept.	30000	35000	30000	29000
Anf. Okt.	34000	40000	32000	34000

Nach dieser Zusammenstellung hat von den vier Bretterforten die Stammkieser am mittel- und ostdeutschen Holzmarkt mit einer rund 550fachen Verteuerung den niedrigsten Preisstand. Bei den guten Brettern beträgt die Preissteigerung rund das 640fache, bei den Ausläuferbrettern das 670fache und bei den unfortierten Brettern das 890fache. Die Rechnung bei den unfortierten Brettern wird der Wirklichkeit am nächsten kommen. Selbst der „Holzmarkt“ gab am 3. Oktober an, daß die Preissteigerung beim Schnittmaterial durchschnittlich etwa das 800fache betrage.

Es wird aber nicht lange dauern, und auch das Schnittmaterial wird eine 1600fache Verteuerung aufzuweisen haben. Die Sägewerksunternehmer und die Holzhändler tun so, als ob sie mit einer 800fachen Verteuerung zu kurz kämen. Sie vergessen aber zu sagen, daß sie das Rundholz für das heutige Schnittmaterial zu einer Zeit gekauft haben, wo die Preissteigerung beim Rundholz noch nicht das 100fache betrug. Die Unternehmer rechnen nicht mit dem Anschaffungspreis, sondern mit dem Wiederbeschaffungspreis. Sie arbeiten mit allem Kräfte darauf hin, die Preissteigerung beim Schnittmaterial der beim Rundholz anzupassen. Die Holzpreise haben ihren Höhepunkt also noch lange nicht erreicht.

Das Holz markiert in der Preisentwicklung allen anderen Rohstoffen tapfer voran. Aber die Folgen dieser wahnwitzig hohen Holzpreise machen sich aufsehend die Waldbesitzer und Sägewerksunternehmer keine Sorge. Die Waldbesitzer deshalb nicht, weil sie wissen, daß sie bei der großen Holznot ihre kleinen Bestände auf jeden Fall loswerden, mag der Preis auch noch so hoch sein. Ein bisher mehr Einsicht sollte man von den Sägewerksunternehmern erwarten können. Gewiß sind sie gezwungen, Holz auf jeden Fall zu kaufen, wenn sie ihren Betrieb aufrechterhalten wollen. Aber wozu haben die Sägewerksunternehmer ihre großen Organisationen. Mit ihrer Hilfe müßte es möglich sein, den Preiswahn am Holzmarkt zu bannen. Freilich gehört dazu der gute Wille, der scheint aber zu fehlen.

Gewerkschaftliches.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober fand die zweite Sitzung des Bundesauschusses in der mit dem letzten Gewerkschaftskongress beginnenden Geschäftsperiode statt. An ihr nahmen diesmal außer den Verbandsvorsitzenden die den Bundesauschluß bilden, auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen teil. Dem von

Nachrichtendienst veröffentlicht Bericht über die umfangreiche Tagung...

Der Bundesvorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck der Freude und Begeisterung...

Aber die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Einberufung der Konferenz berichtete im besonderen Genosse Graßmann...

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich um durchführbare Vorschläge...

In diesen Bericht schloß sich eine einseitige, sehr gründliche und sachliche Ansprache an der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des AOB...

in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit...

Wie Graßmann in seinem Schlusswort hervorheben konnte, machte sich im Ausschuss eine grundsätzliche gegnerische Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes...

Vorsitzender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuss keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stimmens-Abkommen...

In der Frage des Brotpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesauschusses auf den Standpunkt, daß nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuzuschüsse leistet...

Einer vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung über das Übersichtsverfahren im Bergbau stimmte der Ausschuss einstimmig zu...

solange fortbauern, wie die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert...

Der Bundesauschuss hätte gewünscht, daß das Übersichtsverfahren benutzt werden würde zu einer Änderung der bisherigen Art der Kohlenverteilung...

Die jetzigen Monopole der Baustoffhersteller müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträglicher Zustand...

Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, im Gemeinschaft mit dem Bergarbeiterverband...

Zu einer ebenfalls vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung zur wirtschaftlichen Lage waren mehrere Zusätze...

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand im Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen...

Der Ausschuss verkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außerpolitischen Zustand liegt...

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Fischer- und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with financial data: Einnahmen, Ausgaben, Bilanz, etc. for the year 1922.

Advertisement for 'Gelbrotze Mitglieder' (Yellow-robed members) with contact information.

Advertisement for 'Hotel-Dirigier' (Hotel director) services.

Advertisement for 'Cüchler' (Cooks) and 'Mehr Möbelführer' (More furniture guides).

Advertisement for 'Cüchlig, Isidor Drechler' (Carpenter).

Advertisement for 'Cüchlige Stahl- und Sesselbauer' (Carpenters for steel and chairs).

Advertisement for 'Cüchlige Möbelpolierer' (Carpenters for furniture polish).

Advertisement for 'Schröner, Spengler und Glaser' (Plumbers and glaziers).

Advertisement for 'einen Säger' (a sawyer).

Advertisement for 'Drechsler' (carpenters).

Advertisement for 'Erstler' (carpenter).

Advertisement for 'Cüchlig, Isidor Drechler' (carpenter).

Advertisement for 'Ein tüchtiger Drechsler' (a capable carpenter).

Advertisement for 'Drechsler' (carpenter).

Advertisement for 'Gelacht 2 tücht. Drechsler' (two capable carpenters).

Advertisement for 'Einkäufer für Pfeifenfabrik' (buyer for pipe factory).

Advertisement for 'Cüch. Karpenter' (carpenter).

Advertisement for 'Pfeifen- und Spitzen-Opredler' (pipe and needle makers).

Advertisement for 'Korbmacher' (basket maker).

Advertisement for 'Geltlarbeiter' (goldsmith).

Advertisement for 'Schöne Intarsien' (beautiful inlay).

Advertisement for 'ROSES HANDWAGEN' (Rose handcart).

Advertisement for 'Schöne Intarsien' (beautiful inlay).

Advertisement for 'Cüch. Karpenter' (carpenter).

Advertisement for 'New! der New? Treppenbauer' (New! the New? Staircase builder).

Advertisement for 'Der Geländerbauer' (The balustrade builder).

Advertisement for 'Verlagsanstalt des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes GmbH' (Publishing house of the German Solz workers' union).

Advertisement for 'Verlagsanstalt des Deutschen Solzarbeiter-Verbandes GmbH' (Publishing house of the German Solz workers' union).

Advertisement for 'Sportschleifen-Kufen' (Sports loops and runners).

Advertisement for 'Alles zur Laubsägerei' (Everything for woodcutting).

Advertisement for 'Alles zur Laubsägerei' (Everything for woodcutting).

Advertisement for 'Der Wagenbauer' (The carriage builder).

Advertisement for 'Ma-Matine' (Ma-Matine).

Advertisement for 'Tischlerschule' (Carpenter school).

Advertisement for 'Stahlrohr' (Steel pipe).

Advertisement for 'Dreherpech und Wachslin' (Turner's pitch and wax).

Advertisement for 'Dreherpech und Wachslin' (Turner's pitch and wax).

Advertisement for 'Dreherpech und Wachslin' (Turner's pitch and wax).